IV. Maximilian Franz.
(1756—1801)

Maximilian Franz Xaver Joseph Anton de Padua, königlicher Prinz von Oesterreich, der jüngste unter den Söhnen der Kaiserin Maria Theresia, ward geboren am 8. Dez. 1756. Für seine Erziehung wurde alle die Sorge getragen, die einem Fürstensohne seines Ranges und Namens gebührt. Seine Eltern, Franz († 1765) sowohl, als Theresia († 1780), lehrten ihn durch ihre eigenen Beispiele wahre Tugend und Humanität. Gerne sprach er noch später von der Zeit seines ersten Unterrichts. Sein vorzüglichster Lehrer war der durch seine Schriften und seine Geschäftsführung rühmlichst bekannte Freiherr von Martini, zuerst Professor an der Wiener Universität, nachher kaiserl. Geheimerath und Präsident mehrerer Kollegien; neben ihm verdient besonders genannt zu werden Bergius. In der Hofbibliothek in Bonn zeigte man eine Handschrift in sieben Bänden von dem Erzherzoge Max unter dem Titel: Bergius, Collegia juris praelecta Maximiliano Archiduci Austriae postea Elect. Colon. jus naturae, jus Gentium, jus publicum universale, jus Civile, jus Criminale; notae zu Pütters Staatsrecht, et jus publicum Hungariae; Collectio exquisitissima, nitide conscripta et ligata. Das Aufsehen, welches die französischen Physiokraten gerade zu der Zeit seiner Bildung machten, zog seine Aufmerksamkeit an und unstreitig haben diese großen Einfluß auf seine politischen Grundsätze gehabt. Als Jüngling von 18 Jahren durchreiste er unter der Leitung des Grafen von Rosenberg, nachherigen kaiserl. Obristkämmerers, Deutschland, Frankreich, Holland und Italien. Als der jüngste Sohn seines Erzhauses wurde er frühe dem

Kriegsstande gewidmet und focht in der baierschen Erbfolgefehde (1778) rühmlich seinem Bruder Joseph zur Seite; aber ein unglücklicher Sturz mit dem Pferde, der eine starke Schwächung am linken Knie zur Folge hatte, bestimmten seine Wahl zum geistlichen Stande. Am 30. Okt. 1779 wurde er zum Koadjutor des Hoch- und Deutschmeisters erwählt. Große Hoffnungen erregte er bei allen Guten, und besonders bei Papst Pius VI., der immer in Ausdrücken der Achtung und ganz besonderer Zuneigung von ihm sprach. Der heilige Vater hatte ihn bei seinem Aufenthalte in Wien als kindlich ergeben kennen gelernt und gewiß nicht erwartet, daß er sich einst ihm mit Heftigkeit der Nuntien wegen widersetzen werde. Die nächsten Plane waren jetzt auf das mächtige Erzstift, Churfürstenthum Köln und das Hochstift, Fürstenthum Münster gerichtet. Der Besitz dieser Lande wurde als eine des Sohns der Kaiserin würdige Versorgung angesehen. Als Churfürst und als Herr der Ufer des Niederrheins, zugleich als Mitdirector des westphälischen Kreises (welche Würde auf dem Hochstifte Münster ruhete), konnte derselbe seinem Hause nützlich werden, und grade in dem Theile von Deutschland, wo der preußische Einfluß am bedeutendsten war, demselben entgegenwirken. Kaunitz und der kaiserliche Gesandte am churkölnischen Hofe, Graf von Metternich-Winneburg wußten, unterstützt durch Rußland's Einfluß, Preußen gegenüber alle Schwierigkeiten zu beseitigen.

Der damalige preußische Gesandte von Dohm sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „Im Münsterschen wurden mehrere kleine Vorfälle schlau benutzt, um Preußen die Absicht beizumessen, die schwachen Nachbaren zu unterjochen; besonders trugen verschiedene Aeußerungen und Handlungen des Generals von Wolffersdorf dazu bei, um gegen diese Macht die Gemüther einzu-

nehmen. Wirklich erlaubte dieser General sich oft gewaltsame Mittel, um kölnische und münstersche Unterthanen, entweder wenn sie das preußische Gebiet betraten, anhalten, oder sogar aus dem eigenen Lande abholen und zur Annahme von Kriegsdiensten zwingen zu lassen. Eine solche Gewaltthat war sogar einmal, wie der Churfürst Maximilian Friedrich von Köln durch Hamm reiste, während er bei Wolffersdorf verweilte, gegen einige Leute seiner Begleitung verübt. Alle Beschwerden gegen ein so ungerechtes Beginnen waren umsonst. Aber Belderbusch benutzte diese Vorgänge, um seinem Herrn und den Domkapiteln die Nothwendigkeit eines mächtigen Schutzes gegen preußische Uebermacht und Unterdrückung fühlbar zu machen" (Dohms Denkwürdigkeiten Th. I S. 313). Am 7. Aug. 1780 ward Max Franz zum Koadjutor von Köln und am 16. darauf zum Koadjutor von Münster erwählt. Das kölnische Domkapitel hatte die Verwendung Preußens für den Prinzen Joseph von Hohenlohe-Bartenstein, kölnischen Domgraf, der zugleich in den hohen Stiftern von Straßburg und Breslau präbendirt war, nicht berücksichtigt; ebenso war dessen Bewerbung um die Koadjutorie bei dem Churfürsten gescheitert. Maria Theresia empfand großes Vergnügen über die würdige Versorgung ihres jüngsten Sohnes. Sie bezeugte mit Edelmuth den Domherren und Allen, die dazu mitgewirkt hatten, ihre Erkenntlichkeit, aber keinem Derer, die sich widersetzt hatten, eine Abneigung. Sie empfahl vielmehr durch völlig gleiche Behandlung den Parteigeist Aller zu ersticken. Von den Domherren von Köln und Münster, welche zur österreichischen Partei gehört hatten, erhielt jeder 8000, von den Prälaten jeder 10000, und jeder der Domdechanten 12000 Thaler nebst anderen Geschenken an goldenen Uhren, Dosen u. dgl., von

denen die für die Dom-Prälaten bestimmten mit Edelsteinen besetzt waren. Dieses Geschäft besorgte der Hof-Faktor aus Bonn, der Jude Simon Baruch.

Trotz dieser drei hohen Würden fand Max Franz es nicht unter seinem hohen Range, im kölnischen Priester-Seminar mit den übrigen Alumnen gemeinschaftlich zu wohnen, wo er sich zu den heiligen Weihen und zu seinem künftigen Berufe vorbereitete. Zum Andenken an diesen Aufenthalt hängt noch dermal in dem Gebäude des damaligen Priester-Seminars ein Schild mit passender Inschrift*). Den Seminaristen war er ein wahres Muster. Mit ihnen stand er täglich Morgens um 4 Uhr auf; mit ihnen ging er zum Gebet. Den letzten Abend seines dasigen Aufenthaltes verherrlichte er durch eine sehr rührende Anrede an die Seminaristen und andere anwesende Personen, und durch Wohlthaten, die er dem Seminar und den Armen erwies. Der päpstliche Nuntius Bellisomi ertheilte ihm in seiner Hauskapelle die heiligen Weihen. Nach Absterben Max Friedrich's bestätigte das kölnische Domkapitel den bisherigen Koadjutor zum Erzbischof und Churfürst. Dem Herkommen gemäß verfügten sich am Wahltage (5. Aug. 1784) der Rector und die vier Dekane der kölnischen Hochschule zu dem Neuerwählten in

*) Cellulas has inhabitabat a 29 Novembris ad 20 Decembris.
Anni 1784
princeps Regius Filius et Frater Caesaris
Maximilianus Franciscus, Archiepiscopus et Elector noster
cum tres ordines s. s. suscepturus
Ab eodem bis spiritualibus exercitus octiduanis se praepararet,
qui major erat in nobis, factus est sicut minor.
Alumnis hujus Domus vestitu frugalitate mensae et
Disciplinae observantia similis
Quotquot hic transitis rarum praesentibus et posteris
pietatis et humilitatis exemplum obstupescite
Ac pro tanto principe et praesule Deum T. O. exorate.

den bereits früher genannten kölnischen Hof und beglückwünschten denselben mittels einer lateinischen Rede, welche der Professor Dr. Cardauns vorgetragen. Max Franz dankte mit der ihm eigenen Freundlichkeit und versprach den Wissenschaften seinen besondern Schutz. Bei seiner Huldigung an diesem Tage in Köln hielt der kölnische Domgraf Fürst von Hohenlohe in der Domkirche eine passende Rede. Der Churfürst beantwortete dieselbe mit einem solchen Nachdruck, daß das Gefühl aller Anwesenden sich in unzweideutiger Rührung aussprach. Gewohnt das Schicksal der Dürftigen möglichst zu lindern, spendete er sofort eine Gabe von 200 Louisd'or, um auch die Bewohner der Hospitäler, Kranken- und Waisenhäuser Köln's und andere Nothleidende an dem allgemeinen Jubel des Tages herzlichen Antheil nehmen zu lassen. Tags darauf erfolgte die feierliche Besitznahme in der kölnischen Domkirche. Am 8. Mai 1785 ertheilte der Erzbischof von Trier unserm Max Franz in der Münsterkirche zu Bonn die bischöfliche Weihe und überreichte ihm das Pallium. Bei seiner Inthronisation in der Domkirche zu Köln ereignete sich ein besonderer Zufall. Als Max Franz den bischöflichen Segen ertheilen wollte, brach, indem er den Bischofsstab in die Hand nahm, dieser in zwei Theile. Max Franz wandte sich zu den Umstehenden und sagte: „Wenn dieses in einem andern Jahrhunderte geschehen wäre, so würde man sagen, daß mein erzbischöflicher Sprengel getrennt oder in zwei Theile getheilt werden würde." Nun wurde aber im J. 1801 durch das bekannte Konkordat zwischen dem Papste und der französischen Republik der erzbischöfliche Stuhl von Köln aufgehoben und der Theil seines Sprengels, der auf dem linken Rheinufer gelegen war, mit dem neuerrichteten Bisthum von Aachen vereinigt, der andere Theil aber blieb noch dem

Erzbischof Max Franz und dessen Generalvikariate zu Deutz unterworfen (Pacca's historische Denkwürdigkeiten, Augsburg 1832, S. 15). Auf des Fürsten Regierungsantritt schrieb Quirin Zeyen, Professor bei der Marischen Akademie in Bonn (zuletzt Vicar in Bachem) eine Ode, die 1784 in der bönnschen Hofdruckerei in 4. erschien.

Sein erstes Bestreben war, die Länder Köln und Münster, deren Finanzen, Polizei- und Justizwesen einer Verbesserung bedurften, unter Mitwirkung seines Ministers von Waldenfels auf jede Weise zu heben. Durch Fleiß, Ordnungsliebe, redliche und sparsame Verwaltung der Finanzen, Besetzung der Aemter mit tauglichen und würdigen Männern, und durch sein eigenes Beispiel wußte Maximilian dies zu bewirken. Besonders war er ein Gönner der Gelehrten und Künstler, wie er selbst ein Kenner und Freund der Wissenschaften war. Aloys Blumauer, zu seiner Zeit einer der genanntesten Dichter Oesterreich's, wurde von Max Franz an seinen Hof eingeladen und er fand in Brühl eine ausgezeichnete Aufnahme. Die Zwillingsbrüder Gerhard und Karl von Kügelchen aus Bacherach, ließ er auf seine Kosten nach Italien reisen und sicherte ihnen dort eine dreijährige Unterstützung. Eine ähnliche erhielt sein Kabinetszeichner und Artillerie-Lieutenant Karl Du Puis. Gleich im Anfange vermehrte er die Hofbibliothek mit den kostbarsten und ausgezeichnetsten Werken, deren öffentliche Benutzung er begünstigte. Und doch lebte er, obgleich seine Einkünfte fast drei Millionen jährlichs erreichten, in seinem Hauswesen sehr einfach und haushälterisch, und war ein Feind alles zwecklosen Aufwandes. Keinem war der Zutritt zu ihm benommen. Jeder durfte sich täglich von 8 bis 9 Uhr Morgens ihm nähern und sein Anliegen mündlich oder schriftlich eröffnen. Die Antwort erfolgte entweder sogleich

auf der Stelle oder nach Beschaffenheit der Umstände des andern Tages, an welchem sie der Bittende Nachmittags 3 Uhr in der Kabinetskanzlei abholen durfte. Oft merkte er bei den Gesuchen und Bittschriften die Stunde an, wo sie eingegangen waren. Er sprach mehrere Sprachen sehr fertig und las die besten Schriftsteller der neuern Zeit; sehr liebte er die Musik und spielte selbst einige Instrumente. Seinen Sinn für schöne Natur bezeugen seine Anlagen zu Godesberg, Poppelsdorf und Brühl. Dem Orte Godesberg, sonst in Sümpfen vergraben, gab er seinen jetzigen Glanz, ließ die dortige Mineralquelle von neuem aufsuchen und zu besserm Gebrauche einrichten (Vgl. Heft I). Er sorgte für zweckmäßigen Religionsunterricht, für tüchtige Stadt- und Dorflehrer und angemessene Schuleinrichtungen. Im J. 1789 schrieb er auf den Antrag der Landstände den Schullehrern eine öffentliche Prüfung vor. Die Prozeßlust zu stören und Mißbräuche abzustellen suchte er durch schleunige Gerechtigkeitspflege zu bewirken. Er verbesserte die Priesterseminarien, schaffte die Trauerpracht und das schädliche Beerdigen in den Kirchen größtentheils ab; auch führte er die sogenannte deutsche Messe in seiner Diözese ein. Die Lotterie- und Spielsucht beschränkte er. Zur Aufmunterung des Landbaues und zur Sicherheit des Landes erließ er sehr weise Verfügungen. Er befahl, daß die Tortur ohne seine vorherige Genehmigung nicht angewendet werden dürfe, und führte hinsichtlich der peinlichen Halsgerichtsordnung eine mildere Praxis ein (Rhein. Provinzialblätter Bd. III H. 9, v. J. 1835).

Als Großmeister wurde er am 23. Okt. 1780 eingeführt. Auch wählte ihn das Domkapitel von Münster zu seinem Fürstbischof, wo er am 11. Okt. 1784 seinen feierlichen Einzug hielt. Er besuchte diese Stadt gewöhnlich

nur auf kurze Zeit und pflegte dann seinen Aufenthalt nicht in dem Schlosse zu nehmen, sondern in einem Privathause auf dem Domhofe, das von ihm angekauft und zu seinem Absteigequartier eingerichtet war. Mit besonderm Wohlgefallen betrachtete Max Franz am 22. Juni 1789 die Wirkung der von Pet. Kersting, einem dortigen Bürger, neu erfundenen Brandspritze, welche durch ein in derselben angebrachtes Saug- und Druckwerk zu gleicher Zeit das Wasser saugte und dann mit starker Gewalt durch ein viertelzölliges Spritzrohr der Höhe des Schlosses in Münster gleich warf, nachher das Wasser von der Ueberwassersbrücke bis über die Mitte des Domhofs hin leitete. Der Künstler erhielt zur Belohnung ein Geschenk in baarem Gelde und die Spritze wurde von dem Magistrate von Münster öffentlich gelobt und in einer Bekanntmachung als höchst zweckmäßig empfohlen.

Vor Allem war er ein eifriger Vertheidiger seiner bischöflichen Rechte gegen ausländische Eingriffe. Nicht durch Minister oder Räthe ließ er regieren, sondern als ein geist- und kenntnißreicher, thätiger Fürst, setzte er seine Freude und seinen Stolz darein, selbst zu regieren. Bei den Landständen wußte er sich seine Achtung zu erhalten, obschon dieselben unzufrieden waren, daß er einen Ausländer, Christ. Jos. v. Waldenfels, früher einen der thätigsten Beisitzer des Reichskammergerichts, zu seinem ersten Staats- und Konferenz-Minister ernannt hatte. Er wollte Männer von Herz und Kopf und war nicht gewohnt, blos auf Familienfaktionen oder auf eitele Wortspiele von Empfehlungen zu sehn. Tadellose Sitten, Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, religiöser Sinn und Fleiß bestimmten bei ihm immer den Vorzug. Daher sah man bald nur die ausgesuchtesten Männer an der Spitze der öffentlichen Verwaltung, worunter auch

der Minister von Forstmeister, der adlige Geheimerath von Berswordt und der geistliche Staatsreferendar und Domherr zu Köln, Cramer von Clausbruch, zu zählen sind. Durch ihn wurden die Professoren Roth und Werner zu Reichshofräthen und die Hofräthe Weidenfeld und von Gruben zu kaiserlichen Reichskammergerichtsbeisitzern befördert. Einen gleichen Steuerfuß (Modus per totum) auch selbst für den Klerus und die Rittergutsbesitzer einzuführen, wollte nicht gelingen. Bei Verleihung von Stellen nahm er oft selbst die Examen ab. Die wichtigsten Arbeiten im Kabinet verfertigte er größtentheils selbst.

Zu der nach dem Plane von Max Friedrich im J. 1786 errichteten Universität Bonn berief er die geschicktesten Männer. Zur Eröffnung der neuen Universität lud Max Franz die Professoren der anderen deutschen Hochschulen ein, bewirthete sie und überhäufte sie mit Ehrenbezeugungen; die feierliche Handlung wurde am 20. Nov. 1786 durch eine Rede des Churfürsten eröffnet. Er übergab mit derselben das kaiserliche Diplom und die akademischen Insignien dem neuernannten Kurator Frhrn. von Spiegel, Domherrn zu Münster und Hildesheim und Kammerpräsident, der hierauf eine fein ausgearbeitete Rede von den Schicksalen des öffentlichen Unterrichts im Erzstifte hielt. Drei Tage nacheinander wohnte der Churfürst nebst dem ganzen Hofe und vielen Fremden den Reden und Disputationen in dem neuen Hörsale bei. Unter den geistlichen Professoren zeichneten sich besonders Dr. Oberthür, Dr. Thaddäus von St. Adam, Dr. Hedderich und der berüchtigte Eulogius Schneider aus. Mehrere Schriften der drei Letzteren kamen bald in den Index der verbotenen Bücher zu Rom und die Anhänger des heil. Stuhls schrien über Jakobinismus; man hielt insbesondere den Kura-

tor von Spiegel für einen Jakobiner. Papst Pius VI. machte den Churfürst in einem Breve vom 24. Mai 1790 aufmerksam und nannte ihm die Lehrer der Universität, welche die vornehmsten Verbreiter der irrigen und falschen Lehren wären, besonders Schneider und Thaddäus. Auch das Metropolitankapitel von Köln machte dem Churfürsten ehrfurchtsvolle und bescheidene Vorstellungen. Dieser verwies die Anklage des Papstes sowohl, als auch jene des Domkapitels an den Herrn von Spiegel, der, wie man leicht denken konnte, die angeklagten Lehrer in Schutz nahm. Die 1794 erfolgte Ankunft der Franzosen machte diesem Streite ein Ende. Die inzwischen erfolgte Entfernung des Eulogius Schneider ist bekannt. Er hätte sich noch halten können, aber er wußte sich selbst nicht zu zügeln. Im J. 1791 ließ ihn Max Franz rufen, und las ihm den Text. Schafft mir den Pfaffen vom Halse! rief der beleidigte Fürst. — Und was sind denn Euere Durchlaucht anders? erwiederte Schneider. Er gab ihm ein Jahrgehalt nebst 100 Louisd'or Reisegeld und hieß ihn ziehen, wohin er wolle. Glücklicher- oder unglücklicher Weise erhielt Schneider noch denselben Tag einen Ruf nach Straßburg, den er annahm, weil ihn sein Schicksal trieb. In dem Verzeichnisse der Abonnenten der Gedichte von E. Schneider (Frankf. 1790) liest man den Namen des Churfürsten Max Franz oben an*). Bei der Errichtung der Universität erschien eine Denkmünze; Avers des Fürsten Bild und die Umschrift: Max Franz etc. (Titel). Revers im Felde: Academia Bonnensis a Maximiliano Francisco in Universitatem erecta XII. cal. Decembris 1786.

Noch dermalen besteht die nach dem Plane von Max

*) Ueber Schneider und Thaddäus vgl. H. Düntzer Rhein. Provinzialbl. 1838. Nro. 82 ff., 1839. Nr. 4 ff.).

Franz und während seiner Regierung in Bonn gestiftete Lese- und Erholungsgesellschaft. Sie ließ am 2. Dez. 1789 in ihrem Versammlungssaal das Portrait von Max Franz feierlich aufstellen; zugleich wurde eine passende Rede gehalten.

Die von Max Franz beabsichtigte feierliche Einweihung der Universität Münster kam wegen mancherlei Hindernissen nicht zu Stande. Leider fand sein kluger Rath, sich nicht in die Angelegenheiten Frankreich's zu mischen, weder beim Kaiser, noch beim Reich Gehör. Aber es gelang ihm doch, Dumouriez und andere französische Generale zu gewinnen; sein Geld war ein Mittel, die Franzosen längere Zeit von unseren Gränzen zurückzuhalten. Dem Grafen Artois und anderen geflüchteten französischen Prinzen erlaubte er keinen längern Aufenthalt in seinen Ländern; doch lud er sie zu einem Mahle im Schlosse Poppelsdorf ein, wo er sie mit seinen Gesinnungen bekannt machte. Sie gingen, von Max Franz mit Geld unterstützt, nach Koblenz zum Churfürsten von Trier, der sie aufnahm.

Wie sehr Max Franz die Klöster ihrem Zwecke gemäß herzustellen suchte, haben die Alexianer in Köln erfahren (Heft IV). Seine Mißbilligung des Titels: Das hohe Domkapitel siehe Heft I. Weil er aber solche Mißbräuche rügte und nicht in dem Grade herablassend war, wie Max Friedrich, hielten ihn Schwächere für stolz und herrschsüchtig. Am 3. und 24. März 1787 ertheilte er in der Domkirche zu Köln die höhern Priesterweihen, und bald nachher an vielen Orten, z. B. in der Kirche der Abtei Altenkamp, die Firmung.

Den häufigen Umgang mit der Gattin des englischen Gesandten von Heathecote in Bonn nahm man übel auf, und man erzählt sich Manches der Art, was sich mit der Würde eines Erzbischofs nicht vertrug.

Für seine christliche Duldung spricht folgendes Rescript an einen Pfarrer hiesiger Erzdiözese: „Ehrbarer, lieber Andächtiger! Auf eure gehsste Anfrage um Erlaubniß, die in eurem Pfarrdistrikt wohnenden Protestanten bei ihrem Absterben auf den für die Katholischen geweihten Kirchhof begraben zu dürfen, ohnverhalten wir euch hiermit, daß ihr vordersamst eure Pfarrgenossen in euren Predigten und Katechismus-Lehre dazu vorbereiten müsset, damit dieselben keinen Tumult erregen. Wenn ihr euch dessen aber hinlänglich versichert habt, so mögen Wir es allerdings geschehen lassen, daß ihr die Protestanten, welche in eurem Pfarrdistrikt sterben, auf den gemeinsamen Kirchhof beerdigen lasset, wobei ihr jedoch, zu Verhütung aller Unordnungen, den Begräbnissen selbst mitbeizuwohnen habt.

Wir vernehmen eure Bemühungen, den Geist der christlichen Duldung unter euern Pfarrgenossen zu verbreiten, so wie euren redlichen Eifer, für die bessern Anstalten in euren Pfarrschulen zu sorgen, mit besonders ggsten Gefallen auf, und bleiben euch mit Gnaden gewogen. Bonn am 30. März 1792.

(gez.) Max Franz."

Max Franz ertheilte den Protestanten, denen der kölnische städtische Senat nicht erlauben wollte, eine Schule in der Stadt zu errichten, die nachgesuchte Freiheit, eine eigene protestantische Schule in einem Schiffe, welches an dem Rheinufer vor der Stadt Köln liege, zu errichten, was der Senat nicht verhindern konnte, weil der Churfürst auf dem Rheinstrom alle landesherrlichen Rechte besaß. Wirklich waren die Protestanten bis 1794 genöthigt, in einem eigends hierzu bestimmten Jagdschiffe, welches neben dem Bollwerk, dicht am Ufer des Mühlengassenrheinthors lag, ihre Schulen zu halten*).

*) Die in Köln ansäßigen Lutheraner besuchten früher an Festtagen

Max Franz erleichterte im J. 1792 auch das Schicksal der Gefangenen, welche der churfürstliche Stadtgraf

---

ihre Kirche in Mülheim und die Kalvinisten jene in dem Dorfe Frechen. Im J. 1787 sahen die Protestanten wohl ein, daß alle Umstände günstig waren, um einen neuen Versuch zur Erlangung freier Religionsübung in Köln zu machen. Sie fingen an, sich im Geheimen um die Stimmen des damaligen Senats der Stadt zu bemühen, bevor sie ihr Gesuch eingaben. Dieses wurde am 28. Nov. übergeben, und die Senatoren, die schon von ihnen gewonnen waren, brachten die Sache gleich zur Abstimmung, ohne zuvor die Meinung eines Ausschusses zu vernehmen, der immer bei wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt zu werden pflegte. Sie bewilligten mit einer großen Stimmenmehrheit den Lutheranern und Kalvinisten die Freiheit, einen Tempel oder Gebethaus zur Ausübung ihres Cultus zu errichten, und daneben ein Gebäude für die Schulen und die Wohnung des Predigers zu erbauen. Sobald die Protestanten eine authentische Abschrift dieses Dekrets des Senats erhalten hatten, sandten sie eine Staffette nach Wien, um von dem kaiserlichen Hofrath die Bestätigung zu erhalten. Man kann sich keine Vorstellung davon machen, welchen Lärm diese fast allgemein gemißbilligte Bewilligung hervorbrachte und wie sehr die Bevölkerung Köln's durch dieselbe aufgebracht wurde. Wirklich versammelten sich die 22 Zünfte, in welche die Bürgerschaft von Köln eingetheilt war, und faßten den Entschluß, feierlich gegen dieses Dekret zu protestiren, indem sie behaupteten, daß der Verfassung der Stadt gemäß der Senat über Sachen von solcher Wichtigkeit, wie die zugestandene Toleranz wäre, keine Entscheidung geben könnte, ohne das Gutachten der Zünfte eingeholt und deren Zustimmung erhalten zu haben. Wenige Tage darauf wurde dieser ihr Protest dem Senate überreicht. Die Bürger sagten: „Das ist den Protestanten nicht um eine Kirche und Schule, sie suchen den freien Handel, das Bürgerrecht und Theilnahme am Senate; dann machen Sie es mit uns, wie in Bremen. — Unsere Kinder werden uns verfluchen, wenn wir ihr Gesuch zugeben. Nein das nicht! Alt Geld, alter Glaube, eine heilige Stadt!" Auch das Metropolitankapitel, die Universität und der Klerus überreichten in den ersten Tagen

Köln's herkömmlich in seiner Wohnung, dem sogenannten Grafenkeller, festhalten mußte. Er ernannte 1791 für

---

des Jahres 1788 starke Vorstellungen gegen jenes Dekret, damit die den Akatholiken zugestandene Bewilligung einer freien Ausübung ihrer Religion widerrufen werden möge. Aber der Senat gab der Protestation der Zünfte kein Gehör und antwortete der Geistlichkeit in bitteren und anzüglichen Ausdrücken, indem er unter andern sagte, daß der Senat bei der Bewilligung dieses Dekrets der Toleranz das ruhmvolle Beispiel der drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg befolgt habe. Während nun der Unwille der Bürgerschaft immer zunahm, langte in der Nacht vom 24. Jan. eine Staffette aus Wien an, welche den Protestanten die Bestätigung (das sogenannte „Conclusum"), des zu ihren Gunsten vom Senate erlassenen Dekretes vom Hofrathe überbrachte. Dieses sogenannte Conclusum aber, anstatt die Streitfrage beizulegen, vermehrte noch den Unwillen des Volkes, welches von nun an Drohungen ausstieß, zu Thätlichkeiten zu schreiten, sobald die Protestanten es wagen würden, die Erbauung eines Gotteshauses anzufangen und einen Prediger nach Köln zu rufen. Die Bürger faßten nun auf ihren verschiedenen Zünften den Entschluß, dem Senate kund zu thun, daß die Bürgerschaft in Hinsicht auf das Toleranz-Dekret einschreiten und daß der Verfassung gemäß jede Zunft zwei Deputirte wählen würde, welche mit dem Senate vereint darüber stimmen sollten. Demzufolge wurde vom Senate darüber berathschlagt, ob man diese Deputirten der Zünfte zulassen und ihnen die Vollmacht ertheilen sollte, ihre Stimmen zu geben. Nach einer langen Verhandlung und vielen Streitigkeiten, die mehrere Tage währten, wurde am 13. März der Entschluß gefaßt, den Zünften nachzugeben, und diese wählten am 22. April ihre Deputirten und sandten dieselben auf das Stadthaus, wo der Senat sich versammelt hatte. An demselben Morgen wurde die erwähnte Angelegenheit in Vorschlag gebracht und mit einer großen Stimmenmehrheit ging ein feierliches Dekret durch, welches das unter dem 28. Nov. 1787 gegebene Dekret widerrief, annullirte und kassirte. Ein großer Volkshaufen erwartete mit Ungeduld den Ausgang dieser Sitzung, und, nachdem die Entscheidung kund geworden, begleitete derselbe

die Stadt Köln zum neuen Stadtgrafen seinen Regierungsrath und wirklichen Geheimerath F. v. Mering,

---

mit Beifallsbezeugungen diejenigen bis zu ihren Wohnungen, die gegen die Protestanten gestimmt hatten und gab denen, die denselben günstig gewesen waren, unzweideutige Zeichen von Verachtung. Nach diesem neuern Dekrete hielt es der Senat für seine Pflicht, ein Pro-Memoria abzufassen und dasselbe dem Reichshofrathe zu übersenden, in welchem die Gründe vertheidigt wurden, welche ihn bewogen hätten, das Dekret vom 28. Nov. 1787 zu kassiren und in Vereinigung mit den Zünften zu handeln. Bevor diese Schrift nach Wien gesandt wurde, ward sie in dem Senatssaale in Gegenwart der 44 Deputirte abgelesen. Hiemit schien diese Angelegenheit ganz abgemacht, und sie kam während verschiedener Monate nicht mehr zur Sprache. Aber im folgenden Jahre 1789 erhoben die Protestanten von Neuem ihr Gesuch in Wien und ungeachtet des gesetzlichen Widerstandes des kölnischen Agenten in Wien, erließ der kaiserl. Hofrath ein anderes Conclusum, welches in den ersten Tagen des Aprils in Köln eintraf und am 9. Mai im Senate feierlich vorgelesen wurde. Der Hofrath kassirte darin das Dekret des Senats vom vorigen Jahre, welches rücksichtlich der 44 Zunftdeputirten erlassen worden war, annullirte ferner das spätere Dekret vom 22. April 1788 und tadelte jenen Theil des Senats unter der Androhung des kaiserlichen Zorns, daß er die Kühnheit gehabt habe, das erste Dekret vom 28. Nov. 1787, nachdem es gnädigster Weise vom Kaiser bestätigt worden, in einer öffentlichen, willkürlichen und unnützen Vereinigung mit 44 Bürgern aufzuheben, befahl mit scharfer Mahnung, künftig nicht mehr ähnliche verwegene Attentate zu verschulden, weil im entgegengesetzten Falle nach vorläufiger Inquisition ohne Gnade gegen jedes Mitglied des Senats verfahren werden würde, das daran Theil genommen hätte. Er befahl überdies dem damals regierenden Senate, sogleich und ohne Aufschub den Anhängern der Augsburgischen Konfession und den Reformirten die Erbauung einer Kirche und einer Schule zu erlauben und im Verlaufe von zwei Monaten Sr. Majestät zu melden, daß alles das in Ausführung gesetzt worden sei, wies die von den Bürgern erwählte Deputation streng zu rechte, weil dieselbe ohne Autorität und Bestellung

und des Fürsten humaner Geist brachte es durch dessen Mitwirkung auch bald dahin, daß die bisher wenig beachteten Gefängnisse nach der Anforderung der Gesundheit und der Menschlichkeit eingerichtet wurden.

Mit der Stadt selbst war er in mehrere Prozesse gerathen. Im J. 1791 erging gegen den Churfürsten ein kaiserliches Mandat wegen Störung des stadtkölnischen Stapelrechts. Eine vieljährige Streitigkeit zwischen dem Magistrat und dem Schöffengericht der Stadt Neuß suchte Max Franz durch eine aus vielen Artikeln bestehende Entscheidung vom 7. Juli 1790 zu beendigen (Heft II.). Die desfallsige Urkunde haben wir dem Provinzialarchiv zu Koblenz überlassen. Im J. 1786 errichtete er in Bonn ein Oberappellationsgericht, um dadurch das in der goldenen Bulle dem Churfürstenthum verliehene unumschränkte Privilegium de non appellando besser geltend zu machen. Auch das Offizialgericht zu Köln, das

---

aus einem partiellen, für diese Sache im Namen der Bürgerschaft gegebenen Auftrag es gewagt habe, in diese Angelegenheit einzuschreiten. Der Senat befürchtete mit Recht eine starke und heftige Opposition des Volkes gegen die Befehle des kaiserlichen Hofraths und beschloß, jenem höchsten Tribunal ein neues Pro-Memoria zu seiner Rechtfertigung zu übersenden, weshalb er nicht sogleich jenem Conclusum Folge geleistet, um nun zu erklären, daß er keinen Entschluß zu nehmen wage, ohne vorher das Gutachten der Zünfte vernommen zu haben. Wirklich fingen diese auch an sich zu versammeln und drohten mit gewaltsamen Mitteln, da sie des Ausganges im gesetzlichen Wege nicht sicher waren. Die Protestanten und sogenannten Reformirten in Köln, hiervon bei Zeiten unterrichtet, fürchteten die Ausbrüche der Volkswuth und ließen in den ersten Tagen des August's durch einen Notar dem Senate eine Schrift überreichen, worin sie erklärten, daß sie für jetzt auf das jus quaesitum Verzicht leisteten und den Senat ersuchten, jetzt von jedem fernern Schritte abzustehn.

wegen des großen Umfangs seiner Gerichtsbarkeit manche Mängel hatte, wurde zweckmäßig verändert. Max Friedrich hatte es schon im J. 1766 gefallen die Form hinsichtlich der weltlichen und Profansachen ein wenig zu ändern. Als aber Max Friedrich durch seine Verordnung vom 23. Nov. 1787 dem Gerichte eine ganz andere Einrichtung gab, wodurch der frühere Appell von dieser Stelle an den Nuntius ganz wegfiel, erließ desfalls im J. 1790 Pius VI. ein Breve an unsern Max Franz, worin er ihm seine desfallsigen Beschwerden vortrug.

Bei der Krönung Leopold's II. erschien Maximilian Franz nebst seinen beiden Gesandten, dem kölnischen Domprobste Graf v. Oettingen und dem Minister v. Waldenfels. Die Bürger Frankfurt's erzeigten ihm, dem Vielgeliebten, größere Aufmerksamkeit, als dem neuen Kaiser und einem der übrigen Fürsten. Besonders aber am Wahltage war dieses der Fall, weshalb Max Franz das jubelnde Publikum mit dem Churhute grüßte. Von Seiten der übrigen Fürsten wurde diese Höflichkeitsbezeugung als ein Fehler wider das herkömmliche Cermoniell betrachtet, und ihm deshalb von dem Kaiser ein Verweis gegeben. Die Bürger Frankfurt's aber veranlaßten, daß diese Scene in die in Druck herausgekommene Beschreibung der Wahl und Krönung Leopold's II. bildlich aufgenommen wurde.

Im Monat April 1793 erhielt er von dem Kaiser Franz einen Besuch in Bonn, der von dort nach dem Feldlager ging. Das Treffen bei dem an der Straße zwischen Aachen und Jülich liegenden Flecken Aldenhoven am 1. März eröffnete den Feldzug von 1793. Die Oesterreicher hatten im Jahre 1792 nach der Schlacht von Jemappe Belgien räumen und sich hinter die Ruhr zurückziehen müssen, und Dumouriez

bedrohte nun in den ersten Monaten des Jahres 1793 Holland mit einem Einfall. Um dies zu verhindern und das belagerte Maestricht zu befreien, konzentrirte der Prinz von Koburg sein aus 40000 Mann bestehendes Heer hinter der Ruhr und überschritt am 1. März diese bei Düren und Jülich in zwei Kolonnen. Die erste Kolonne, aus der Avantgarde unter Erzherzog Karl und dem linken Flügel unter dem Prinzen von Würtemberg bestehend, umging die verschanzte Stellung der Franzosen hinter Eschweiler in der linken Flanke, beschoß sie mit 14 Kanonen, warf einige Eskadrons Husaren in den Rücken der Feinde und stürmte die Verschanzung in der Fronte. Bald flohen die Franzosen in wilder Verwirrung und etwas später hatte auch das bei Aldenhoven aufgestellte Korps dadurch, daß die österreichische Hauptmacht alle hinter der Ruhr bei Jülich stehenden Gegner warf und auch die letzte Stellung bei Aldenhoven forcirte, gleiches Schicksal. Die Franzosen verloren bei 6000 Todte und Verwundete und 4000 Gefangene. Am andern Tage ward Aachen und Lüttich besetzt und Mastricht befreit. Die Franzosen wurden lebhaft verfolgt und setzten sich erst bei Neerwinder wieder, wo sie in kurzer Zeit von Neuem geschlagen wurden.

Mit welcher Energie Max Franz dem päpstlichen Nuntius gegenüber sein bischöfliches Ansehen behauptete, beweist das am Ende dieser Abhandlung beigefügte höchst merkwürdige Schreiben vom 4. Febr. 1787, gerichtet an alle Pfarrer der Erzdiözese. Es findet sich in den Annalen der kölnischen Universität eingetragen (Archiv der köln. Schulverwaltung). Er erkannte den betreffenden, von Pius VI. nach Köln gesandten Erzbischof von Damiat, weil derselbe sich den Fürstenkonkordaten und kaiserlichem Circular vom 12. Okt. 1785

gemäß nicht fügen wollte, als Nuntius nicht an. In dogmatischen Angelegenheiten aber unterwarf er sich dem heiligen Stuhle völlig. Der Nuntius Pacca war am 9. Juni 1785 als Nuntius in Köln angekommen. Sein Vorgänger Monsignor Bellisomi war an demselben Tage nach Bonn abgereist, um in einer Unterredung mit dem Churfürsten demselben das gewöhnliche Ansuchen zu stellen, Pacca als seinen Nachfolger vorstellen zu dürfen. Aber er erhielt zur Antwort, „daß der neue Nuntius nicht an seinem Hofe angenommen, noch jemals in dieser Eigenschaft und Repräsentant anerkannt werden würde, wenn er nicht vorher die förmliche Erklärung ausstelle, daß er in dem erzbischöflichen Sprengel von Köln nie einen Akt der Gerichtsbarkeit vornehmen wolle.“ Auf eine ähnliche Bitte von Pacca selbst erfolgte dieselbe Antwort. Auch bemühte sich Max Franz den kölnischen Senat durch einige seiner Räthe zu überreden, auch von seiner Seite den apostolischen Nuntius nicht anzuerkennen, was dem Churfürsten sehr angenehm sein würde. Dieser aber schickte an Pacca die gebräuchliche Deputation der regierenden Bürgermeisters, zweier Senatoren und eines Secretairs in ihrer Amtskleidung ab, um feierlich nach der gewöhnlichen Sitte Pacca in seiner Eigenschaft als apostolischen Nuntius anzuerkennen und ihm als solchem den sogenannten „Ehrenwein“ zu überreichen. Max Franz aber blieb fest und übergab 1788 bei dem Reichstage zu Regensburg eine Schrift, in welcher er alle deutschen Staaten aufforderte, in Vereinigung mit dem Kaiser ein Reichsgesetz zu geben, worin festgesetzt werde, daß von nun an keine Nuntiaturen mit Gerichtsbarkeit in Deutschland bestehn und folglich die Nuntiaturen von Köln und München aufhören sollten.

Leider sollte Max Franz die Früchte seiner väterlichen Regententhätigkeit bald zerstört und sich von seinen

geliebten Unterthanen losgerissen sehn. Mit welcher Vorsicht er früher die strengste Neutralität beobachtete, haben wir bereits bemerkt. Sobald aber der Reichskrieg erklärt war, durfte er nicht zurückbleiben. Die Franzosen zogen im Okt. 1794 in Bonn ein, welche Stadt der Churfürst einige Tage vorher unter Thränen mit segnender Hand verlassen hatte, um sie nie wieder zu sehn. Die Verschönerungen durch den Wald nach Marienforst, Poppelsdorf, nach der Abtsheide hatte er erst vierzehn Tage vor dem Einzuge der Franzosen in Bonn einstellen lassen. Am 6. Nov. langte er in Frankfurt in demselben Gasthofe an, wo zwei Tage vorher der Nuntius Pacca abgestiegen war, den er eines gnädigen Besuches würdigte. Darauf begab er sich zuerst nach Münster, von da nach Mergentheim und Ellingen, wo er unter dem Schutze der preußischen Neutralität sicher war*). Im Frühling 1800 begab er sich nach Wien, wo er am 26. Juli 1801 in dem in der Nähe belegenen Schlosse Hetzendorf, im Kreise seiner Familie, starb. Der churfürstliche Schatz und die großen Summen, die er aus seinen Ländern mitgenom-

*) Am 6. Sept. 1795 ertheilte er den H. H. Ferd. von Lüning, erwähltem Fürstbischof von Korvey, Kasp. Max von Droste zu Vischering, Domherrn zu Münster und Domprobst zu Minden, und Karl Klemens von Gruben, Kanonich zu Fritzlar und Bonn, in der Domkirche zu Münster die bischöfliche Konsekration. Dieser letztere war unter dem Titel eines Bischofs von Paros für die Diözese Osnabrück, jener aber unter dem Titel eines Bischofs von Jericho für die Diözese Münster zum Weihbischof ernannt. Darauf ertheilte Max Franz am 6. Sept. 1797 dem kölnischen Domherrn Clemens August von Merle in der Kirche zu Mergentheim die Würde eines Bischofs von Bethsaida und Weihbischofen von Köln. An denselben erließ er noch am 5. Febr. 1799 von Frankfurt aus ein Schreiben über die Fähigkeiten der zu Weihenden.

men, letztere sollen in zwanzig Million Gulden bestanden haben, blieben in Oesterreich. Sein Privatvermögen betrug zwei bis drei Million Gulden, die er von seiner Mutter geerbt hatte. Sein Testament errichtete er am 24. Juni 1801 in Wien. Zum Erben ernannte er den Erzherzog Max, seinen Neffen. Den Domkirchen in Köln und Münster überwies er jeder 10000 Gulden zum Zwecke steter Anniversarien. Als Zeugen unterschrieben das Testament Franz, Fürst zu Hohenlohe, Domscholaster von Köln, Balthasar von Mylius, Domherr zu Köln, Karl Graf von Zinzendorf, Landkommandeur der Balley Oesterreich, C. F. Frhr. von Forstmeister, Landkommandeur der Balley Koblenz, Math. von Ketteler, Domherr von Münster, Christ. Graf von Kesselstadt, Domherr zu Münster und Franz Wilhelm Frhr. von Asbeck, churkölnischer Kämmerer.

Längere Zeit vor seinem Absterben wurde er so dickleibig*), daß man ihm zuletzt in Wien einen eigenen Tisch zum Speisen mit einem Kreisausschnitte anfertigen mußte. Seine entseelte Hülle, angeblich 477 Pfund schwer, wurde am 29. Juli mit großem Leichengepränge in der kaiserlichen Familiengruft in Wien beerdigt. In Köln wurden die Exequien am 25. Aug. 1801 in der Domkirche abgehalten. In der Mitte des Chors stand das Castrum Doloris mit den bischöflichen Insignien geziert; zur Seite des Hochaltars befand sich ein schwarz behangener Thron für den Weihbischof und Domherrn von Merl, der die Pontificalmesse abhielt. Wir hoffen, daß dem erlauchten Verstorbenen einst in der hehren Domkirche in Köln ein würdiges Denkmal errichtet werde, von denen, welchen es zunächst zukommt. Dieser

*) Er war ein starker Tischfreund und liebte als solcher besonders Kapaune.

Erzbischof Max Franz und Bruno I., welch ein höchst merkwürdiges Fürstenpaar, nach einem Zeitraum von mehr als acht Jahrhunderten, in Rücksicht ihres Charakters und ihrer persönlichen Verhältnisse! Ersterer ein Sohn von Kaiser Franz I., Herzog von Lothringen, Bruder Kaiser Joseph's und Leopold's II., Onkel des Kaiser Franz II. und Bruder der unglücklichen Maria Antonette von Frankreich. Bruno, ein Sohn Kaiser Heinrich's I., Herzogs von Sachsen, Bruder Kaiser Otto's I., Onkel Kaiser Otto's II. und Bruder der Giberta, Königin und Gemahlin Ludwig's IV. von Frankreich. Bruno bekriegte Gisbert, Herzog von Lothringen, machte ihn zum Gefangenen, eroberte das Herzogthum und fügte es zu dem Erzstifte, dem es noch mehrere Jahre nach seinem Tode verblieben. Beide Fürsten groß an Geist und Macht, Einer das Omega, der Andere das Alpha der Machtfürsten der kölnischen Kirche. Aber auch Beide standen nur zwölf Jahre der Kirche vor. Köln nach dem Einen und vor dem Andern mehrere Jahre fränkisch — —!

Ut quid sit, sic perit.

Die große Büchersammlung, welche dieser Fürst in Bonn hinterließ, wurde im J. 1808 in Hamburg versteigert; sie bestand aus den Handbibliotheken der drei letztregierenden Churfürsten von Köln und enthielt vorzüglich viele Werke, die nicht in den Buchhandel gekommen waren. Von Max Friedrich hatte sie die schönsten Werke über Physik aufzuweisen; von Max Franz eine Menge aus allen Fächern der Wissenschaft. Sie hatte den Studirenden der Universität zu Bonn täglich von 4 Uhr Nachmittags bis Abends sieben offen gestanden, wobei sie alle Bequemlichkeiten hatten. Die Bibliothekare waren unter Max Friedrich der Hofkammer-

rath Vogel, der auch die ersten Einrichtungen zu der öffentlichen Anstalt gemacht hatte; unter Max Franz der Hofkammerrath Esser und darauf Hr. Professor Schmelzer. Unterbibliothekar war Hr. Bendfeld, der über diese Sammlung einen im J. 1808 bei Eckermann in Hamburg gedruckten Katalog anfertigte, wovon jedoch nur der erste Theil, 9061 Nummern enthaltend, erschienen ist.

Max Franz war von mittelmäßiger Größe, stark, untersetzt, fleischig und fett. Aus seinen großen blauen Augen strahlte der Abglanz seiner edlen Seele; seine Züge waren offen und einnehmend, doch erlosch mitunter seine Freundlichkeit schnell in einem düstern Ernste; am wildesten soll er einst in einem Gespräche mit Eulogius Schneider geworden sein, das der Entfernung des Letztern vorherging. Seine Nase war sanft gebogen, die Lippen aufgeworfen, die Stirne sehr hoch und mit Haaren nur leicht bedeckt. Durch sie und durch die allzuherabhängenden Backen wurde die Eurhythmie seines ganz besonders schön gefärbten Gesichts etwas gestört. Sein Gang war rasch und fest, seine Stimme männlich, hell und deutlich, seine Mundart etwas österreichisch und seine Sitten wie seine Kleidung in hohem Grade einfach. Sein ganzes Wesen athmete Popularität, edle Einfalt und herablassende Güte. Wie leutselig und herablassend er aber auch war, wußte er doch zur Zeit durch Ernst zu imponiren und mit seinen durchdringenden Blicken demjenigen eine feurige Scham in's Gesicht zu treiben, der seine Würde vergessen, oder durch Schmeicheleien sich werth machen wollte. Das beste Portrait, den Fürsten auf dem Paradebett liegend darstellend, wurde 1801 von G. Gisser dem Jüngern in Mergentheim gezeichnet und von Klauber in Augsburg in Kupferstich herausgegeben.

Urkunden.

I. Schreiben an den Grafen von Oettingen, Vicedechant bei der Domkirche in Köln.

Köln den 20. Juny 1780.

Hochwürdig, hochgeborner Reichsgraf! Da Se. Churfürstlichen Gnaden von Köln den Entschluß genommen haben, bei Einem hiesigen Hochwürdigen Domkapitel, mittelst Deputation, und förmlichen Anschreibens, in herkömmlicher Art, einen Coadjutor zu verlangen, so erlauben Ew. Hochwd. und Hochgebn., daß ich die Ehre habe anliegendes Originalschreiben Sr. Königlichen Hoheit, des Durchlauchtigsten Hn. Erzherzogs Maximilian, aus eigenem höchsten Auftrage, und zufolge deshalb bei Einem hohen Domkapitel gebührend eingereichten Beglaubigung gehorsam anzulegen, worinn Se. Königliche Hoheit E. H. H. um Hoch Ihre vermögende Wahlstimme, bei vorliegendem Coadjutor Geschäft nunmehr selbst gebührend ersuchen und sich bis zu diesem Zeitpunkt vorbehalten haben, Höchst Ihre Wünsche und Gesinnungen welche niemal einen andern Zweck haben werden, als das Beste der Kirche und des Landes, und Verbindung des mit einem Hochwd. Domkapitel zu unterhaltenden ununterbrochenen Vertrauens, einem jeden Hn. Domkapitularn insbesondere, nach der ihm gebührenden Achtung unmittelbar vorzulegen.

Es würde mich sehr erfreuen, wenn Ew. H. und H. durch eine gewierige Antwort mir die Veranlassung zu geben belieben wollten, dem Durchlauchtigsten Erzherzog eine Höchst Ihnen gewis sehr vergnügende Nachricht zu melden.

Von meiner Seite bitte ich, Sich der Gesinnungen jener vollkommenen Hochachtung versichert zu halten, mit der ich bin Ew. Hochw. und Hgebn. gehorsamer Freund. (gez.) Metternich-Winneburg*).

*) Franz Georg, erster Fürst von Metternich, geb. zu

Einlage.

Monsieur! Son Altesse Electorale de Cologne étant decidée à proposer une Coadjutorie au Chapitre de Cologne, c'est de Son agrément préalable, que je vous prie, Monsieur, de vouloir bien m'être favorable, lorsqu'il en sera question. J'espère, que Vous voudrez bien concourir au succes des intentions de S. A. Ele., et m'accorder Votre Voix à cet effet, ainsi que Vos Conseils par la Suite, dont Vous pouves compter, Monsieur, que je ferai toujours le plus grand Cas. Je Vous en aurai beaucoup d'obligation, et je tacherai de justifier Votre Suffrage, et de Vous donner personnellement toutes les preuves possibles de ma gratitude, et de la parfaite estime, avec laquelle je suis, Monsieur, Votre tres affectionné Maximilien Coadjuteur de L'ordre Teutonique.

Vienne le 29. Mai 1780.

II. Schreiben Kaisers Joseph II. an den Grafen von Oettingen.

Ehrsamer, Hoch- und Wohlgeborner lieber Andächtiger! Mir ist nicht nur von Eurem Erzbischofen des

---

Koblenz den 2. Mai 1746, Vater des jetzigen Fürsten, vermählt am 9. Jan. 1771 mit der Gräfin Beatrix von Kagenegg, trat 1774 in österreichische Staatsdienste und bekleidete kurz nacheinander die Stellen eines Kaiserl. Königl. außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten, Ministers bei dem niederrheinisch-westphälischen Reichstage, so wie an den Höfen von Mainz, Trier und Köln. Für die glückliche Leitung der fraglichen Coadjutorwahlen in Köln und Münster wurde er mit dem Großkreuze des Königl. und ungarischen St. Stephan-Orden belohnt.

Churfürsten zu Cölln Lbdn., sondern auch von Euerm Dechanten und Kapitel in Unterthänigkeit berichtet worden, aus was Ursachen vorgedachte Se. Lbdn. sich bewogen finden, bey Dero Lebzeiten einen Coadjutorn und künftigen Nachfolger am Erzstift Köln zu verlangen, und daß zu solcher Wahl der 2. Tag des Monats August bestimmt seye.

Indem Ich nun hierzu als Meinen Kaiserlichen Commissarium den Hoch- und Wohlgebornen, Meinen wirklichen Kaiserlichen Geheimerath, Kämmerer und des Reichs lieben Getreuen, bevollmächtigten Minister an denen Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Köllnischen Höfen, auch im niederrheinisch-Westphälischen Kreise, Franz Georg des heil. R. R. Grafen von Metternich-Winneburg und Beilstein abzuschicken entschlossen; so habe Ich demselben mitaufgegeben, diesfalls Meine gnädigste Meinung Euch zu eröffnen und darüber insbesondere sich mit Euch nach der bereits von Euch willfährig erklärten Gesinnung zu vernehmen, in der gnädigsten Zuversicht, daß gleichwie dabei mein Kaiserliches Verlangen vorzüglich auf das Beste der Religion, der Kirche, und Rechtsverfassung, auch des Erzstifts insbesondere gerichtet ist, also auch Ihr solches nebst andern Mitkapitularn Eurer guten Einsicht und Devotion nach eifrig zu befördern, Euch völlig und beflissen erzeigen werdet, damit besagte Wahl zu dem abgezielten löblichen Zwecke, nämlich zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Kirche, und des deutschen Reichs Wohlfahrt ausschlagen möge.

Ich gesinne daher an Euch gnädigst, vorgemeltem Meinem Kaiserlichen Wahlkommissar nicht allein vollkommen Glauben beizumessen, sondern auch gegen ihn Euch also zu erklären, wie Mein gnädigstes Vertrauen auf Euch desfalls gestellt ist; dahingegen Ihr wiederum versichert seyn könnet, daß ich solches gegen Euch zu

erkennen unvergessen seyn werde. Indessen Ich Euch mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen verbleibe.

Petersburg den 11. Julius 1780.

(gez.) Joseph.

Dem Ehrsamen Hoch und Wohlgebornen, Unserm lieben Andächtigen Franz Wilhelm des heil. R. Reichs Grafen von Oettingen-Baldern, Vicedechant des Erzstift Köln *).

III. Max Franz feiert das heil. Pfingstfest in Köln.

Nach einer gleichzeitigen Beschreibung wörtlich mitgetheilt.

Die an dem heutigen h. Pfingstfeste vor sich gegangene Feierlichkeit (am 15. Mai 1785) wird uns auf immer schätzbar und unvergeßlich bleiben. Da Seine Kursl. Dchlcht, unser Hochwürdigster Erzbischof und Landesherr, diesen Tag zur Begehung Dero ersten Pontifical-Amtes in hiesiger Domkirche bestimmt hatten, so trafen Höchstdieselbe von Dero Schlosse Augustusburg, unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen von unsern Stadtwällen, um 7 Uhr Morgens an dem Severinsthor ein, wo Höchstdenselben von den H. H. Bürgermeister von Stattlohn und von Kerich, dem Stimmmeister von Bianco, und dem ältesten Syndik von Eschenbrenner, welcher eine zierliche Anrede that, das Bewillkommungs-Kompliment abgestattet, sodann der Ehrenwein präsentirt wurde. Se. Dchlcht verfügte sich dem-

*) Graf Oettingen, ein sehr gelehrter Herr, erhielt zuletzt die Würde eines Domprobsten; er starb 1798. Ihm zur Seite stand ein tüchtiger Jurist, der Domsyndik Heinrich Joseph Bollig. Ausser der Stelle eines Rathes beim Domkapitel war er zugleich churkölnischer Hofrath und bei dem churfürstl. hohen weltlichen Gericht in Köln verdienter Schöffe. Mit den vaterländischen Institutionen genau bekannt, wurde sein am 24. März 1805 erfolgter Tod allgemein bedauert.

nächst nach dem kölnischen Hofe, allwo die Herrn Minister, oberste Hofämter und der Adel die höchste Ankunft erwarteten. Von da bis in den Dom war das Stadtbataillon aufgestellt. Gegen 10 Uhr wurden alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet, wornach alsdann die in der hohen Domkirche versammelte gesammte Klerisei mit acht infulirten Aebten und den Prälaten der Stiftskirchen, ihrer Ordnung nach, Se. Kursl. Dchlcht einführten. Unter diesem feierlichen Aufzuge und Vortretung des so zahlreich als glänzenden Hofstaates, wie auch Vortragung des Kursl. Schwerdts und Bischofsstäbe, erhoben sich Seine Kursl. Dchlcht. in erzbischöflicher Kleidung nach der hohen Domkirche, allwo Höchstdieselbe von dem hohen Domkapitel mit dem erzbischöflichen Kreuze und Fahnen an dem Hauptthore empfangen, incensirt, und zu den hh. drei Königen geführt wurden. Nach verrichtetem Gebete, legten Höchstdieselbe den erzbischöfl. Kirchenornat an, und begingen das feierliche Hochamt, bei dessen Haupttheilen die in der Nähe aufgestellten Böller losgebrannt wurden. Hiernach erhoben sich S. Kursl. Dchlcht, unter Vortretung der ganzen Klerisei und des gesammten Hofstaates, durch die Domkirche und das erzbischöfl. Seminar nach der vor dasiger Pfarrkirche zu St. Johann eigends zu dem Ende errichteten Tribüne, und ertheilten, nach abgelesener päplichen Bulle, dem versammelten fast unzähligen christlichen Volke, vermöge der von Papst Pius VI. unter dem 6. Aug. 1784 verliehenen Gewalt, feierlichst den erzb. Segen mit Ablaß, während welcher hoher Verrichtung die Kanonen nochmals um die ganze Stadt abgefeuert wurden. Hierauf ward der ambrosianische Lobgesang musikalisch abgesungen, wornach Se. Kursl. Dchlcht nach ihrem Hofe in der Trankgasse, wie bei der Einführung, zurück begleitet wurden. Die allda zubereitete kurfürstliche Tafel, an welcher der

päbstliche Nuntius, Herrn von Bellisomi, wie auch die auswärtigen H. H. Gesandten Exzellenzen, nebst den in Köln anwesenden hohen Domkapitularn und Domizellaren, sich einfanden, bestand aus einigen vierzig Gedecken, und waren, außer dieser, noch zwei Marschalls- und eine Dritte Tafel zubereitet. Gegen sechs Uhr Abends erhoben sich Se. Kurfürstliche Dchlcht, unter wiederholter Abfeuerung der Kanonen auf den Wällen Kölns nach Dero Lustschloß Augustusburg zurück, und hinterließen in unsern gerührten Herzen Ehrfurcht und Liebe gegen einen Fürsten, den die späteste Nachwelt noch segnen wird.

IV. Urkundliche Erklärung des Erzbischofen Max Franz hinsichtlich der päpstlichen Nuntien.

Max Franz von G. G. Erzbischof zu Köln ꝛc. ꝛc. ertheilen allen unserer oberhirtlichen Sorgfalt anvertrauten Gläubigen unsern erzbischöflichen Segen.

Nachdem Uns von Unserm Vikariate die Nothwendigkeit, bei bevorstehender Fastenzeit in dem Abstinenzgebothe zu dispensiren unterthänigst vorgestellt worden; Wir auch die angeführten, dahin abzweckenden Gründe reiflich erwogen und dieselben erheblich, dringend und den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessen gefunden haben, so sind wir gnädigst entschlossen, im Namen der Kirche, als eine wohlthätige Mutter, für diesmal von der Strenge des Gesetzes abzuweichen und die nöthigen Dispensen zu ertheilen.

Da wir jedoch seit dem, in Betreff der Ehedispensen von dem Erzbischofe von Damiat gewagten Schritte nicht gesichert sind, ob man nicht auch in diesem Falle die, den Bischöfen von Christo verliehene Gewalt zu lösen und zu binden anfechten wolle, um denselben auch dieses,

eben so gegründete Recht zu bestreiten, Unsere, blos aus Liebe gemachte Verfügung den Untergebenen verdächtig zu machen, und unter gehässigen Farben vorzustellen; so halten wir es für Hirtenpflicht, die Seelsorger des Erzstifts hierüber zu unterrichten, damit sie in ihrem Gewissen überzeuget, auch andere, bei denen die ungewöhnlichen, in der Kirchengeschichte unerhörten Schritte des Erzb. von Damiat einigen Eindruck gemacht hätten, diesfalls belehren, und ihnen alle Gewissens-Beängstigung heben können.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Gewalt der Bischöfe unmittelbahr von Christo herrühre, keineswegs aber blos von der Willkühr des Römischen Stuhles abhange, nach dessen Gutdünken die Bischöfe blos zur Theilnehmung an der oberhirtlichen Sorgfalt berufen würden. Wie sehr diese Wahrheit in dem Evangelium gegründet sei; wie sehr sie mit der beständigen, und sich nie widersprechenden Ueberlieferung der Kirche übereinstimme; wie gemäß sie selbst den ergangenen Bekenntnissen der Römischen Päbste sey, kennt Jedermann, der in der Kirchengeschichte erfahren ist. Wir wollen daher die vielen Texte, Beispiele, Urkunden und Beweise nicht wiederhohlen, die ihr selbst in den heiligen Büchern a), in den Sammlungen der Konzilien b), und den Vätern der Kirche c) finden werdet. Nur wollen Wir auch hier die Entscheidung der Kirchenversammlung zu Trient anführen, welche sich in Betreff der Bischöfe ganz bestimmt mit den Worten des Verfassers der Apostelgeschichte also ausdrücket d) ut attendentes sibi et universo gregi, in quo spiritus sanctus posuit eos regere Ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo, sicut apostolus praecepit, in omnibus laborent, et ministerium suum impleant.

Wie groß, wie ausgedehnt und wie ehrwürdig, die

Gewalt der Bischöfe sey, haben in den blühendsten Jahrhunderten der Kirche unter andern zwei der heiligsten und größten Päbste bezeuget: Ein H. Leo und Gregor der Große, zwei unverwerfliche Zeugen, welche die Vorzüge ihres Stuhles eben so wohl, als auch die bischöflichen Gerechtsame kannten. Unter diese bischöflichen Rechte ward nun auch von jeher die Befugniß gerechnet, die Strenge der kirchlichen Gesetze in einzelnen vorkommenden Fällen zu mildern, und „dasjenige, um uns der Worte eines heil. Bernards zu bedienen, was aus Liebe verordnet war, in besondern Fällen zu unterlassen, oder in etwas Schicklicheres zu verwandeln, wenn es die Liebe erforderte."

Beispiele hiervon liefert uns die Geschichte verschiedener Jahrhunderte; so dispensirte der heil. Athanasius in zwei allgemeinen Kirchengesetzen mit einemmale. Theodoret, versichert uns, daß viele durch ihre Lehre und Wissenschaft berühmtesten Bischöfe sogar in solchen Gesetzen dispensirt haben, die von den Aposteln herrührten. Eine ähnliche Abweichung von einem allgemeinen Kirchengebothe erlaubte sich der heil. Augustin, wie er selbst von sich in seinem 209 Briefe bezeuget. Nicht minder wurde noch im 11ten Jahrhunderte in der Provinz von Tours in einem sehr nahen und verbothenen Grade eine schriftliche Dispens aus bischöflicher Gewalt ertheilet.

Prätextat, Erzb. von Rouen, übte, nach dem Zeugniß Gregors von Tours eben dieselbe Gewalt über einen merovingischen Prinzen im 2. Grade der Verwandtschaft aus; und Poppo, Erzb. von Trier, ertheilte im J. 1036, nachdem er vorher Unsern Vorfahr Pilgrim um Rath gefragt, eine Dispens in Ehehindernissen aus ordentlicher bischöflicher Macht. Diese Gewaltausübung erhielt sich bei verschiedenen Bischöfen bis Heute um so mehr,

als, wie einer der angesehensten Schriftstellern Frankreichs sagt: „man weder in dem kanonischen Gesetzbuche, noch in den Concilien von Trient liest, daß die Ehedispensen dem heil. Stuhle jemahls vorbehalten worden seyn."

Auch konnte die Einführung der sogenannten Facultäten quinquennalium den von Gott herstammenden bischöflichen Rechten nichts entziehen, indem es allgemein bekannt und hergebracht ist, dieses bloß als eine Ehrerbietigkeitsbezeugung gegen den päpstlichen Stuhl zu betrachten, und, indem darin mehrere Gegenstände enthalten sind, welche, falls es in des Pabstes Willkühr stände solche zu versagen, zu großen Unordnungen Anlaß geben würden. Wie sollen z. B. Seine päbstl. Heiligkeit von den Local-Umständen, welche die Fasten für diesesmal zu mildern nöthig machen, in Zeiten und zuverläßig nach jeder Diözes unterrichtet werden? und warum sollten sie nicht lieber die Erkenntniß der Nothwendigkeit und Ertheilung der Dispensen in den Händen der von Gott bestellten rechtmäßigen Hirten, als der von Rom ernannten Miethlinge sehen? Ohne den Unterschied von Nation, Lokalkenntniß, Erkenntlichkeit, Anhänglichkeit, Stabilität u. d. m. zwischen beiden zu berühren; so zeiget uns unser göttlicher Lehrmeister, der untrüglichste Menschenkenner, in dem Evangelium deutlich in den Worten: bonus Pastor animam suam dat pro ovibus suis, Mercenarius autem fugit, quia Mercenarius est, et non pertinet ad eum de ovibus etc. Laut dieser römischen Fakultäten dispensirten die Bischöfe stets in Fällen, wo die Parteien arm sind, und welches Kirchengesetz unterscheidet solche von Reichen, und was kann der Geist und der Zweck eines solchen Unterschiedes sein? Daher ward auch immer in denjenigen Fällen, wo der Rekurs nach Rom zu beschwerlich war, diese Gewalt von den Bischöfen ausgeübet.

Dieses war der Zustand der Sache bis auf die neuern Zeiten, in welcher der unglückliche Abfall des Erzb. Gebh. Truchses Seine päbstl. Heiligkeit nöthigte, einen eigenen Nuntius nach Köln zu senden. Seit dem fieng man an, die Dispensationen bei ihm nachzusuchen, und, da dieser Rekurs die äußerst beschwerliche Erhaltung der Dispensationen sehr erleichterte, wendete sich Jedermann, mit Vorbeigehung seines rechtmäßigen Oberhirten, an denselben. Es war aber eine nöthige Folge, daß, so wie die Gerichtsbarkeit der Nuntien im deutschen Reiche aufhörte, Unser Vaterherz erwachen und zugleich die Besorgniß in Uns entstehen mußte, man möchte denen, um Hilfe, und Erleichterung Rufenden die Dispens-Erlangung zu sehr erschweren. Wir hielten Uns daher an dem alten Gebrauche, und der steten Gewohnheit mehrer deutschen Bisthümer; an den Lehren der bewährtesten deutschen Kanonisten, mit welchen selbst die gemeinen Rechte übereinstimmen. Wir berechneten die Grade der Verwandtschaft immer nach dem entferntern. In beschwerlichen, bedenklichen Fällen aber wandten Wir Uns mehrmal an Seine päbstl. Heiligkeit und ließen ohne Belästigung der Parteien durch Unseren Agenten das Nöthige besorgen und es war Uns eine der angenehmsten Pflichten, in Fällen, wo Wir die Nothwendigkeit, oder den Nutzen einsahen, den Parteien die so sehr gewünschte Dispens ohne große Kosten zu verschaffen. Seine päbstl. Heiligkeit haben auch gegen diesen das Beste der Religion, und das Heil Unserer Diozesanen, allein bezielenden Weg nie das mindeste Mißfallen geäußert, vielmehr Uns mit aller ihrem liebvollen Charakter eigenen Bereitwilligkeit dabei väterlich unterstützet. Wie unvermuthet mußte Uns also der diese Ruhe störende Streit des Erzbischofes von Damiat auffallen? welcher auf eine ganz unerhörte, in der Geschichte beispiellose

Art, ohne vorgehende Anfrage bei dem rechtmäßigen Oberhirten, ja geflissentlich in dem Augenblicke, da Uns ein anderes Hirtenamt von Unserer Erzdiözes entfernte, an die sämmtlichen Seelsorger Unserer Diözes gedruckte Befehle ergehen zu lassen, sich erlaubte. Ohne die verschiedene in dieser Druckschrift enthaltene Allegata zu berichtigen, ohne von den ungeziemenden und frevelhaften, sich am Schlusse befindenden Ausdrücken einige Meldung zu thun, so hätten Wir jedoch gedachtem Titular Erzbischofe in der Geschichte der christlichen Kirche sowohl, als in den geistlichen Rechten mehr Kenntniß zugetraut, als daß er in einem fremden Kirchsprengel, ohne Bewilligung des Ordinarii einige Gerichtsbarkeit auszuüben wagen sollte. Die öftern und mächtigen Beschwerden, so wider derlei an keinen Sitz gebundene Bischöfe, und ihre gefährlichen Eingriffe geführt wurden, wie auch die von den Concilien dagegen genommenen Maaßregeln konnten ihm doch nicht unbekannt seyn und, wenn ihm auch irgend eine Macht zugestanden hätte, Unser Verfahren zu verbessern, so hätten wir doch billig von einem geistlichen Mitbruder jene von Christo selbst bestimmte stufenweise Ermahnungsart erhalten sollen und er hätte daher die Abstellung dieses vermeintlichen Misbrauches der bischöflichten Gewalt nicht bei den untergeordneten Pfarrern, sondern bei den Bischöfen und deren Vikariaten suchen müssen. Hat nun der Erzb. von Damiat dieses alles wissentlich verabsäumt, so können Wir nach der Art, wie er seine Schrift verbreitet hat, nicht anders schliessen, als daß ihr Zweck gewesen sei, die untergebenen Seelsorger wider ihre rechtmäßigen Oberhirten aufzuwiegeln; das wechselseitige Vertrauen zu trüben, und die hierarchische Ordnung zu zerstören. Gott, dessen heil. Geist stets über seine Kirche wachet, hat aber ein solches Werk, welches nur vom Geist der

Finsterniß und Zwietracht entstehen konnte, nicht zur Erfüllung bringen lassen. Noch hören die Heerden die Stimmen ihres rechtmäßigen Hirten, noch bestreben sich die Seelsorger durch Zurückschickung dieser Schrift, ihre Vereinigung mit ihrem Bischofe und durch denselben mit der allgemeinen Kirche und dessen Oberhaupte, dem Pabste, öffentlich an Tag zu legen. Mit welcher inniger Rührung sehen Wir aus diesem Betragen Unserer Geistlichkeit, wie sehr das wechselseitige Vertrauen und die daraus entstehende Einigkeit derselben mit ihrem Bischofe sich mehr und mehr befestige. Wir sehen die alte Kirchenzucht wieder aufleben, und mit ihr die blühenden Tage der ersten Kirche zurückkommen.

Lasset Uns denn Gott preisen und danken, lasset Uns mitwirken, und das Unsrige beitragen, damit solche Wünsche in Erfüllung gehen mögen. Der Eifer der Seelsorger verdoppele sich in diesen heiligen Zeiten in Belehrung ihrer Pfarrgenossen, hauptsächlich jener Unschuldigen, die sie zuerst dem Tische des Herrn zuführen, in Ausübung der Seelsorger-Pflichten und deren vorzüglichsten, der Menschenliebe. Der tröstliche Gedanke stärke euch stets, daß Gott, der Belohner alles Guten, eure mindesten Thaten sehen, und den von ihm verheißenen Beistand seiner Kirche nie entziehen werde et portae inferi non praevalebunt adversus eam. Gegeben Münster d. 4 Febr 1787.

(gez.) Maximilian Franz.
Erzbischof und Kurfürst.

Vorstehender Erzbischöflicher Unterricht wird in Gefolg gnädigsten Kurfl. Befehls sämmtlichen Stifts- und Landdechanten, geistlichen Commissarien, wie auch Seelsorgern zu ihrer mehrern Ueberzeugung und Belehrung, wie auch nöthigenfalls zu Hebung deren durch den ungewöhnlichen und in der Kirchengeschichte unerhörten

Schritt des Erzbischofen von Damiat bei einem oder andern vielleicht erweckten Gewissens-Beängstigungen hiermit mitgetheilet, und soll selbiger nicht affigirt, noch von den Kanzeln verkündet werden. Signatum Köln den 9. Febr. 1787.

(gez.) J. P. von Horn-Goldschmidt Vic. Gen.
M. J. Leinen, protonot. in spiritualibus*).

V. Letztes Schreiben des Kurfürsten Max Franz an seine Unterthanen.

Die von dem Anfange unserer Regierung an von den gesammten Unterthanen unsers Erzstifts empfangenen Beweise ihrer Liebe und Anhängigkeit haben seit dem unglücklichen Moment der Trennung, welche nur die Folge des Krieges nothwendig machen konnte, uns eben so sehr verpflichtet, alle in unseren Kräften liegende Mittel anzuwenden, um den frohen Augenblick der Wiedervereinigung mit ihnen zu beschleunigen, als sie uns zu der sichern Erwartung berechtigt haben, sie nur von diesem Geiste beseelt bei unserer Rückkunft wieder zu finden.

Wenn wir in Ansehung dieser Pflicht die große Beruhigung fühlen, zur Beförderung des von uns so sehnlichst gewünschten Zweckes alles erschöpft zu haben, was unsere Verhältnisse nur immer möglich machten; so genießen wir derselben um so mehr, als wir in allen Gelegenheiten während dieses ganzen Zeitraumes die in unserm Herzen über alles werthe Erfahrung gemacht haben, daß unseres Erzstiftes gute Bürger, nicht die Mehrheit blos, sondern beinahe derselben Allgemeinheit, auch mitten im

*) Vgl. Consistorial-Anmerkungen über den cöllnischen Erzbischöflichen Unterricht vom 4. Hornung 1787. Herausgegeben von Gotthelf Joseph van den Elsken, Landdechant der Christianität Neustadt. Düsseldorf bei Kaufmann 1787. 8.

Gewühle des Krieges, mitten im Drange der Umstände, und aller verführerischen Versuche ohngeachtet, diesen ihren erprobten Gesinnungen treu geblieben, überall teutsche edle Denkungsart bewiesen und gezeigt haben, daß Wir, und die Verfassung ihrer Väter ihnen werth waren.

Es ist eine der angenehmsten Pflichten, die wir zu erfüllen haben und durch diese öffentliche Erklärung zu erfüllen glauben, daß wir mit dem Betragen der Bewohner unseres Erzstifts gegen uns, und gegen das gemeinschaftliche Vaterland, nicht blos zufrieden zu sein, alle Ursache haben, sondern daß sie dadurch Uns unvergeßlich geworden sind.

Zwar haben seit kurzem einige, zum Theil noch unbekannte, im Dunkeln herumschleichende Menschen, die das Licht scheuen, welches doch mit dem Beglücken seiner Mitmenschen so verträglich ist, das traurige Geschäft übernommen, die frohe Aussicht des mit Gotteshilfe bald zu erhaltenden, der ganzen Menschheit so nothwendigen Friedens zu trüben; durch Mittel, die der Redliche nicht kennt, und die der redliche Freund seiner Mitbürger verabscheuet, suchen sie zwar die alles beglückende Harmonie zwischen Uns und unsern Unterthanen zu zerstören; sie bestreben sich, Uns aus dem Herzen unserer Treuen zu verdrängen und diese durch Handlungen dem Unsrigen fremd zu machen; mit einer Thätigkeit, die gewiß nicht die Zustimmung ihres Gewissens hat, suchen sie die Ruhe ihrer Nebenmenschen durch Folgen, die nicht zu übersehen sind, zu unterbrechen, sie durch Vortheile, die nicht in ihrer Macht stehen, nur auf Kosten des Eigenthums Anderer, die auch ihre Mitbürger sind, für eine Trennung aus dem gemeinsamen Reichsverbande empfänglich zu machen, welche seit Jahrhunderten ihren Wohlstand gesichert, ihre Zufriedenheit begründet hat; aber wir sind unbesorgt über den Erfolg dieser Bemühungen. Unsere Unterthanen können der Gewalt unterliegen, können genöthiget werden, den Umständen

nachzugeben, aber nie, dafür bürget uns ihr Sinn, werden sie Unser vergessen, nie werden sie vergessen, daß sie Deutsche sind. Es ist Uns vorzüglich tröstlich, daß es grade nur wenige Deutsche sind, die ihres Namens müde, und ihres Vaterlandes uneingedenk, jene zu bestimmen suchen, Verräther an sich selbst zu werden: und nur das bekümmert Unser Gemüth, daß die Gutgesinnten, eben weil sie diesem Verrathe, welchen selbst der Feind, dem Moralität und allgemeine Ruhe noch etwas sind, verachten muß, kein Gehör gegeben, vielleicht für den Augenblick durch den Druck des Krieges und des davon unzertrennlichen Dranges mehr belastet, ihn härter als je fühlen werden, und daß um dieses zu hindern, hier die Kräfte unseres Willens nicht die Gränzen unserer Wünsche erreichen. Allein Standhaftigkeit, Ausdauer gegen unvermeidliche Uebel hat Unsere Unterthanen bisher ausgezeichnet: Vertrauen auf Gott wird sie noch für die kurze Dauer des Elendes stärken; die alles anordnende Vorsehung wird auch diesem Uebel ein Ende machen und Wir werden nichts unversucht lassen, was diesen beglückenden Zeitpunkt herbeiführen kann. Alsdann wird es unsere angelegentlichste Sorge seyn, die Wunden des Krieges zu heilen, zu welchem Ende es schon jetzt unser dringendster Wunsch ist, daß die hiezu im Lande noch vorhandenen Mittel nicht zu Grunde gehen. Uns wird es alsdann eine Unseren jetzigen Kummer reichlich ersetzende Freude sein, dem nun leidenden Theile Trost und Hülfe bringen, und allen durch die That bethätigen zu können, wie nahe sie, der unwillkürlichen Trennung ungeachtet Unserm Herzen waren. Wir sind überzeugt, daß es dieser Unserer Erklärung nicht bedurft hätte; nur das Verlangen einmal zu den Unsrigen zu reden, hat sie uns abgedrungen; Gutgesinnte aus allen Ständen werden sie in ihren Verhältnissen zu nützen wissen, um die Schwachen damit aufzurichten, und dafür werden sie jetzt schon Beruhigung,

und in der Folge den Dank von uns, den Dank ihrer Mitbürger, und des ganzen deutschen Vaterlandes einärndten. Mergentheim den 20. Sept. 1797.

(gez.) Maximilian Franz, Kurfürst zu Köln. (L. S.)

V. Nach dem Tode von Maximilian Franz erschien folgende Bekanntmachung:

Da es dem allwaltenden Gott seinen unergründlichen Rathschlüssen nach gefallen hat, zum höchsten Leidwesen der sämtlichen kurkölnischen Staaten Weiland (hier folgt der ganze Titel des Churfürsten) vom 26 auf den 27sten Juli l. J. aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzuberufen; da durch dieses höchstwidrige Ereigniß die sämmtlich kurkölnische Unterthanen in die empfindlichste und tiefeste Trauer versetzet sind, und daher alle öffentliche Lustbarkeiten auch in diesseitigem Erzstift rheinischen Aemtern und Unterherrlichkeiten aufhören müssen, so ist die desfallsige Weisung und Befehl von Erzstiftischer hohen Landes-Regierung an untergebenes Landes Commissariat erlassen worden, daß in Gefolg bestehender tiefster Trauer, alle öffentliche Spiele, Tanzen und sonstige Lustbarkeiten aller Art, auf sechs Wochen lang in allen Städten, Flecken, Herrlichkeiten, Dörfern, Hundschaften und Häusern verboten, und den kurfürstlichen sowohl, als den unterherrlichen Gerichten, den Stadträthen, Amtmännern, Bürgern und Bauermeistern, und Unterthanen befohlen seyn solle, auf die genaueste Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und die Uebertreter angemessen zu bestrafen, oder zur verdienten Bestrafung unverzüglich anzuzeigen.

Zu Jedermanns Wissenschaft, Warnung und Achtung solle Gegenwärtiges von allen Kanzlen, deren diesseits Erzstifts kölnischen Aemtern und Herrlichkeiten öffentlich verkündet, und sonst an gehörigen öffentlichen

hierzu geeigneten Stellen angeheftet werden. Gegeben zu Deuz den 28. August 1801. Ex Mandato.

(gez.) C. A. v. Schall, Erzstift kölnischer Land und Marsch Commissar *).

IV. Testament des Churfürsten Maximilian Franz von Köln, vom 28. Juli 1801 **).

Im Namen der allerheiligsten unzertheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes, des heil. Geistes Amen.

Wir Maximilian Franz, Erzb. und Kurfürst zu Köln, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Hoch- und Deutsch-Meister und Fürstbischof zu Münster ꝛc.

---

*) Clemens August Frhr v. Schall, churkölnischer Kammerherr, Obristwachtmeister, auch Ober-Marsch- und Landes-Commissair, galt schon am kölnischen Hofe als ein vielseitig ausgebildeter und durch die trefflichsten Eigenschaften des Herzens allgemein geschätzter Edelmann, welcher mit seltener Uneigennützigkeit seinem jüngern Bruder (kaiserl. österreichischen Botschafter an verschiedenen Höfen) das Erstgeburtrecht an den Stammgütern überließ. Bei der französischen Invasion stand derselbe als Ober-Landes-Commissair den hart bedrängten kölnischen Landesbewohnern mit einer rühmlichen Fürsorge und regem Eifer für das allgemeine Wohl vor. Als 1813 die verbündeten Truppen zuerst am Rhein erschienen, formirte v. Schall zu Königswinter den mehr als 300 Bewaffnete zählenden Landsturm vom Siebengebirge und versah damit eine Strecke von 4 Stunden längs des rechten Rheinufers den Vorpostendienst ohne Beihülfe stehender Truppen. Die Anstrengungen, welchen v. Schall sich in seinem hohen Alter unterzogen und die mit seinem Dienste verbundene, öftere Berührung mit Reconvalescenten aus französischen Spitälern zogen ihm den Typhus zu, an dessen Folgen er nach einem kurzen Krankenlager starb.

**) Wörlich entnommen aus dem sehr seltenen Werkchen: v. Seida, Maximilian Franz ꝛc. Nürnberg bei Lechner 1803, 8.

Urkunden und bekennen hiemit zu eines jeden Nachricht, besonders jenen, welchen es zu wissen eigends daran gelegen ist, daß Wir, in Erwägung der gewissen Sterblichkeit aller Menschen, der ungewissen Stunde aber, in welcher der Herr über Leben und Tod Uns aus diesem vergänglichen Leben abberufen werde, Uns unter dem heutigen zu Ende bemerkten Tage, Monat und Jahr mit gutem Vorbedacht entschlossen haben, bey Unserm, dem Allerhöchsten sey Dank, annoch guten Leibes- und vollkommenen Seelen- und Geisteskräften, nach der Uns in Unsers teutschen Ritterordens im J. 1768 begangenen Generalkapitels ertheilter und verwilligter Licenz und Fakultät, Unsere letzte Willensmeinung andurch zu fassen und zu verordnen, wie es mit Unserer Nachlassenschaft nach Unserm in Gottes Hand stehenden Hintritt gehalten werden solle. Errichten demnach dieses Testament, letzte Willensmeinung, oder wie solches genennet werden will, und es omni meliori modo geschehen und bestehen kann und mag — 1.) Kommt einstens der in Ansehung Unser über kurz oder lang von dem Allerhöchsten bestimmte Augenblick, wo Seel und Leib sich von einander trennen sollen, so übergeben Wir anvorderst Unsere Seele in die Hände Unsers Heilandes und Erlösers, den entseelten Leichnam aber überlassen Wir alsdann wieder der Erde, woher er genommen ist; verordnen aber dabei insbesondere, daß er in jenem Unserer Lande, Erz- oder Hochstift, wo Wir das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln werden, gebräuchlichermassen, doch mit möglichster, nach Zeit-Umständen zu mindernden Kosten, beerdigt werde. Wenn aber der Sterbefall entfernt von unsern Landen, und etwa in den kaiserlichen Erblanden geschehen sollte, so wollen Wir gleich andern Unsrigen Geschwistern in Unsere Familiengruft zu Wien bei den Patribus Capucinis

begraben, ansonsten aber in das nächst anständige Begräbniß ohne Gepräge, mit bloßer Inschrift beerdigt werden. — 2.) Und gleichwie hinsichtlich der zeitlichen Verlassenschaft die Einsetzung eines Erbens die Grundveste eines jeden Testaments ist, so ernennen, berufen und instituiren Wir hiemit und in Kraft Dieses dem drittgebornen Sohn Unsers innigst geliebten Herrn Bruders, Erzherzogs Ferdinand, nämlich Sr. Liebden Unsern in dem Teutsch-Orden in die Balley Franken aufgenommenen Nepoten Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, dem Wir in der heiligen Taufe Unsern Namen beigelegt haben, zu Unserm eigends und wohlbedächtlich gewählten Universalerben Unsers sämmtlichen zeitlichen Vermögens, Haabe und Gut, und hierunter dann auch daßjenige, so Wir aus Mitteln Unserer Chatouille hier und dort acquiriret haben mögten, und als Privat-Eigenthum besitzen, und was nur immer darunter gehören mag, welches Alles Unserm eingesetzten Universalerben Eintritt oder Nichteintritt in den deutschen Orden daran gar keine Abänderung mache. — 3.) Verordnen, legiren und vermachen Wir jedem Unserer Stifter, nämlich dem kurkölnischen Erzstift, dem Deutschorden und dem Hochstiste Münster alle in dessen Landes-Rentenkammer- und allen sonstigen zum Stift und Orden gehörigen Kassen (Freudendahl mitbegriffen) am Tage Unsers Ablebens sich vorfindlichen Gelder, Forderungen nondum perceptorum et percipiendorum, Restanten und überhaupt alles, was Wir bis auf besagten Sterbetag nicht wirklich schon an Uns und in Unsere Privatkassen bezogen haben, und zwar so, daß dieses alles, ohne daß Unser Universalerbe hierauf einigen Anspruch zu machen befugt seyn solle, bei den betreffenden Fürstenthümern und deren einzelnen Kassen verbleiben und belassen werden soll, um alle Stockung im Fortgange

der gewöhnlichen Zahlungen und Geschäften zu meiden. Und da ausser dem vorbesagten 4) Unserm instituirten Universalerben, Erzherzog Maximilian, Unser ganzes eigenthümliches Vermögen, und unter diesem auch der aus den Beiträgen der verschiedenen Stifter zusammengesetzte Oekonomie-Kommissionsvorrath anheim fällt, so wollen und verordnen Wir, daß aus dieser Kasse die verschiedentlich im Gebrauch gehabten Inventarien fordersamst ergänzt, hergestellt und der Abgang vergütet werde, und nur diesem vorhergegangen der verbleibende Ueberschuß zur Universalerbschaft gezogen werden dürfte, welche den etwa größern Abgang der Inventarien in subsidium der Oekonomiemasse zu tragen schuldig bliebe; hiegegen bleiben die etwaigen Vermehrungen des Inventars, sobald sie demselben eingetragen sind, ein Eigenthum der Häuser oder Stifter, ohne daß der Universalerbe solche oder ihren Werth reklamiren dürfte. — 5.) Verordnen und legiren wir als ein unnachläßiges Vermächtniß und respective Stiftung, pro anniversario, für meine arme Seele jährlich in die obitus zu halten, 10,000 Gulden rheinisch für die Erzkirche und Wohnsitz des kurkölnischen Domkapitels, und eben so viel, nämlich 10,000 Gulden rhein. nach der Domkirche zu Münster zu gleichem Behuf und Zweck. — 6.) Unserm Kammerdiener Heibel soll wegen seiner treugeleisteten langjährigen Dienste von Unserm Universalerben ein jährliches Gnadengehalt von 1200 Gulden Reichswährung, oder 1000 Gulden Wienerischen Kurs, in Monat- oder Quartal-Ratis an einem von Heibel sich selbst zu wählenden Ort zeitlebens ausbezahlt werden, so daß er Heibel, für die Beziehung dieses Gnadengehalts keine Dienstleistung mehr, wie sie Nahmen haben möge, zu leisten schuldig sein soll. — 7.) Uebrigens setzen Wir auf Unsere Regierungs Nachfolger in Unsern verschie-

denen Fürstenthümern Unser volles Vertrauen, daß sie die Gefühle Unserer Bemühungen für das Beste der Länder nicht verstoßen, und jene Gnadengehalte, so sich meist auf besonders lange oder ersprießliche Dienste des Landes gründen, nicht einziehen werden, sondern solchen ihre Anstellung und Gehalte ohne Abbruch kontinuiren werden wollen. — 8.) Die Vollstreckung und Execution dieses Unsers Testaments und was hinsichtlich der Verlassenschafts-Abhandlung dahin geeignet sey, überlassen Wir jenem Unserer Fürstenthümer, in welchem Wir mit Tode abgehen, ausser denenselben aber dem Teutschorden, oder Unserm vielgeliebten Koadjutori und Regierungs-Nachfolger. Jener Stelle, der die Execution hiemit aufgetragen wird, tragen wir auch die Reservazion, Inventarisazion, kurz, die ganze Erbschaftsabhandlung auf. 9.) Behalten Wir Uns, wie es ohnehin Rechtens ist, noch ausdrücklich bevor, so wie allenfalls überhaupt dieses Testament und Unsere letzte Willensmeinung ganz oder zum Theil aufzuheben und abzuändern, also auch insonderheit ein oder mehrere Kodizille nach Gefallen nachzutragen; erklären somit zum Voraus, daß der- oder diejenigen Nachträge, welche sich nach Unserm Ableben entweder durchaus von Unserer eigenen Hand, oder wenigstens mit Unserer Hand unterschrieben und beigedrucktem gewöhnlichen Pettschaft vorfinden werden, eben dieselbe Kraft und Wirkung haben sollen, als ob sie schon jetzt dem gegenwärtig verfaßten Testament eingetragen wären. 10.) Wie Wir nun dieses Unser Testament, so von Unsern ernannten und eingesetzten Erben, Erzherzog Maximilian, hauptsächlich der Legaten und Anordnungen wegen, stracks und ohnmangelbar erfüllt, auch benanntes Testament in allen Punkten allenthalben gehandhabet werden solle, nochmahls dem ganzen Inhalte nach wiederholen und bestätigen, so wollen, erklären und

bedingen Wir auch 11) Wenn diese Unsere testamentarische Verordnung einiger Ursache wegen, und Mangels halber nicht als ein zierlicher letzter Wille gelten oder kräftig seyn könnte, daß diese doch als eine Codicill donatio mortis Causa oder andere Disposition, wie dieselbe sonst nach Recht und Gewohnheit am kräftigsten gelten kann; daher kurz und Alles gesagt in vim Clausulae codicillaris, omni quo potest meliori modo, beständig und kräftig sein solle. In Urkund von dessen Allem haben Wir dieses Unser zweimal gleichlautend eigenhändig ausgefertigtes Testament, und unter obbesagter Clausula codicillari errichtete letzte Willensanordnung eigenhändig ge- und unterschrieben, welches dann auch von dem eigends zusammen berufenen und diesfalls erbetenen Zeugen, denen wir dieses Testament mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hierin Unser letzter Wille enthalten, vorgelegt haben, unterschrieben, von Uns und von ihnen in- und auswärts besiegelt worden, und welches Alles in uno actu continuo geschehen, alsdann aber das eine Original-Exemplar Unserer Hoch- und Teutschmeisterischen Regierung zu Mergentheim, um es in dem dortigen Archive verwahrlich zu hinterlegen, das andere Original-Exemplar aber zu dem Ende und in der Absicht und mit der Anordnung bei Uns und unter eigener Verwahrung behalten haben, daß, wenn etwa das eine oder andere Original Exemplar durch Zufall entkommen sollte, jenes, wie dieses, und dieses, wie jenes, seine volle Gültigkeit, Kraft und Wirkung haben sollte. So geschehen, unterschrieben und besiegelt in der Landcommende der Teutsch-Ordens-Balley Oesterreich, als Unserm dermaligen Wohnungs-Aufenthalt.

Wien, den 24. Juni 1801.

(gez.) Maximilian Franz, Kurfürst zu Köln, Hoch- und Teutschmeister, und Fürstbischof zu Münster.

(L. S.) Franz, Fürst zu Hohenlohe, Dom-Scholaster von Köln.

(L. S.) Balthasar Frhr. v. Mylius, Dom-Kapitular zu Köln.

(L. S.) Karl Graf und Herr v. Zinzendorf, Land-Kommenthur der Balley Oesterreich.

(L. S.) C. F. Frhr. v. Forstmeister, Land-Kommandeur der Balley Koblenz.

(L. S.) Mathias von Ketteler, Domkustos und Kapitular zu Münster.

(L. S.) Christoph, Graf v. Kesselstadt, Domkustol und Kapitular zu Münster.

(L. S.) Franz Wilhelm, Frhr. v. Asbeck, kurkölln. Kammerherr. (L. S.)

Berichtigungen.

Seite 6 Zeile 2 v. o. fehlt: 21) Johann Heinr. von Anethan, Weihbischof.
Seite 29 Zeile 13 v. o. lies: I statt: L.
„ 32 „ 13 v. o. „ nun statt: nur.
„ 36 „ 19 v. o. „ anzunehmen statt: anzuehmen.

Köln, gedruckt bei Chr. Gehly.